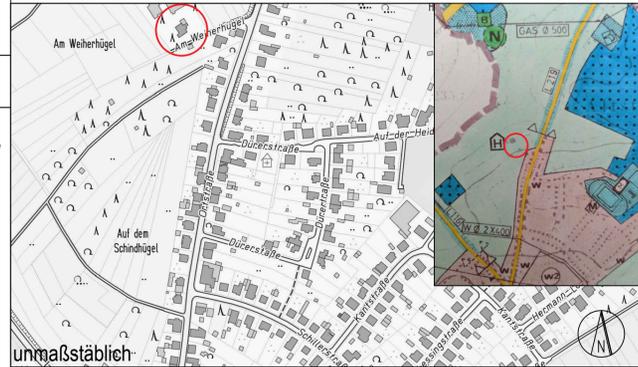


<h2>Verfahrens- und Genehmigungsvermerk</h2>		
<p>Anderungsbeschluss</p> <p>Der Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Gemeinde Kirkel gemäß § 2 (1) BauGB in seiner Sitzung am 30.08.2018 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 07.12.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde am 07.12.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Kirkel mit dem Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen ortsüblich bekannt gemacht. Die Planoffenlage fand vom 17.12.2018 bis 25.01.2019 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung statt.</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden sowie Nachbarkommunen</p> <p>Die Planunterlagen wurden den Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen mit Schreiben vom 11.12.2018 mit der Bitte zur Abgabe von Stellungnahmen bis 25.01.2019 zugesandt.</p> <p>Änderung der Planunterlagen</p> <p>Der Rat der Gemeinde Kirkel hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) sowie § 4 (2) BauGB bestimmt.</p> <p>Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 06.12.2019 im Amtsblatt der Gemeinde Kirkel mit dem Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen ortsüblich bekannt gemacht. Die Planoffenlage sowie die Offenlage der Begründung, des Umweltberichts und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen fanden vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung statt.</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen</p> <p>Die vom Rat der Gemeinde Kirkel in seiner Sitzung am 07.11.2019 angenommenen geänderten Planunterlagen sowie die Begründung und der Umweltbericht wurden den Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen mit Schreiben vom 10.12.2019 mit der Bitte zur Abgabe von Stellungnahmen bis 24.01.2020 zugesandt.</p> <p>Abwägungsbeschluss</p> <p>Die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Abwägung geprüft. In seiner Sitzung vom 14.05.2020 hat der Rat der Gemeinde Kirkel das Abwägungsergebnis beschlossen. Mit Schreiben vom _____ wurde denjenigen, welche eine Stellungnahme abgaben, das Ergebnis mitgeteilt. Der Beschluss über die Abwägung wurde am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Beschluss</p> <p>Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung wurde in seiner Sitzung am 14.05.2020 durch den Rat der Gemeinde Kirkel beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden als Teil des Flächennutzungsplans durch den Gemeinderat angenommen.</p> <p>Kirkel, den _____ (Bürgermeister)</p> <p>Ausfertigung</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Kirkel, den _____ (Bürgermeister)</p> <p>Bekanntmachung</p> <p>Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 10 (3) BauGB am _____ im Amtsblatt der Gemeinde Kirkel ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält Hinweis darauf, wo der Flächennutzungsplan zu den üblichen Dienstzeiten der Verwaltung der Gemeinde Kirkel von jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>Kirkel, den _____ (Bürgermeister)</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirkel wurde gemäß § 6 (1) BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.</p> <p>Saarbrücken, den _____</p> <p>Az.: _____</p> <p>_____ v. A.</p> <p>gez. Becker</p> <p>Bekanntmachung</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplans durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom _____ ist am _____ gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplans wirksam.</p> <p>Kirkel, den _____ (Bürgermeister)</p>



Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirkel im Bereich "Am Weiherhügel" im Ortsteil Altstadt

<p>Auftraggeber:</p> <p>Gemeinde Kirkel</p>	<p>Bearbeitet von:</p> <p>Dennis Becker</p>
<p>Planung & Kreisentwicklung</p> <p>Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis</p> <p>Hauptstraße 10 66459 Kirkel Tel.: 06841/8098-0 Fax.: 06841/8098-10 E-Mail: gemeinde@kirkel.de</p>	
<p>Maßstab 1 : 1000</p>	<p>Stand: 09.2019</p>

<p>Planunterlage</p> <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV.</p> <p>Grundlagen:</p> <p>Amtliche Katasterkarte: M.1 : 1000, Stand 09.18; Digitale Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landesentwicklung Saarland; Örtliche Bestandsaufnahme: Stand: 08.18, 09.19</p>	<p>Digitale Kartengrundlagen werden auf Grundlage von analogen Katasterrahmenplänen erstellt. Demzufolge kann die Genauigkeit der digitalen Karte auch nur der Genauigkeit der zugrundeliegenden analogen Karte entsprechen. Werden aus der digitalen Liegenschaftskarte Koordinaten entnommen, muss für jede weitere Verwendung beachtet werden, dass die Genauigkeit im besten Falle die der grafischen Koordinaten (Präsentationskoordinaten) entspricht. Auch sonstige Maße (Spannmaße), die aus der digitalen Liegenschaftskarte abgeleitet werden, sind unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen.</p>
--	---